

# Checkliste

## Kfz-Zulassung



Geeignet für die Zulassung eines Autos (neu oder gebraucht)

- Personalausweis oder Reisepass mit Meldebestätigung des Einwohneramtes
- Fahrzeugschein (Zulassungsbescheinigung Teil I) und Fahrzeugbrief  
(Zulassungsbescheinigung Teil II)
- Bestätigung der Kfz-Haftpflichtversicherung (Doppelkarte/eVB-Nummer)
- Ggf. EWG-Übereinstimmungs-Bescheinigung (COC)
- Bei Gebrauchtwagen, die älter als drei Jahre sind: Nachweis der Haupt- und Abgasuntersuchung
- Bei Wiederzulassung abgemeldeter Fahrzeuge:  
Abmelde- bzw. Stilllegungsbescheinigung
- Bei Neuwagen aus der EU: Einfuhrumsatzsteuererklärung
- Bei Gebrauchtfahrzeugen aus dem Ausland: Vollgutachten einer technischen Prüfstelle bzw. COC-Papiere/Datenbestätigung des Herstellers
- Bei Einfuhr-Fahrzeugen von außerhalb der EU: Zollunbedenklichkeitsbescheinigung
- Einzugsermächtigung für die Abbuchung der Kfz-Steuer durch das Finanzamt
- Bei Firmen- resp. Vereinsfahrzeugen:  
Auszug aus dem Handelsregister bzw. Vereinsregister
- Für die Zulassung eines Kraftfahrzeugs auf einen Minderjährigen: schriftliche Einwilligung beider Erziehungsberechtigter und deren Personalausweise
- Bei Fremdantrag durch einen Dritten: Vollmacht und den Personalausweis des Fahrzeughalters sowie seinen eigenen Personalausweis
- Bei Oldtimern: Oldtimergutachten